



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Förderrichtlinien für Integrationsprojekte im Bodenseekreis
---------------	--

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1: Förderrichtlinien Anlage 2: Integrationspolitische Grundsätze des Bodenseekreises
----------	--

Sachvortrag :	Frau Macak (Amt für Migration und Integration), Frau Taube (Gemeinde Oberteuringen)	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	--	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegten Förderrichtlinien für Integrationsprojekte im Bodenseekreis (Anlage 1) ab 01.05.2019 umzusetzen und die erforderlichen Mittel von 30.000 Euro jährlich jeweils in den Haushalt einzustellen.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	29.04.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	30.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	31.80.10	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4599010		
Sachkonto:	442990010		
Zur Verfügung stehende Mittel:	30.000		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Migration und Integration

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort, was sich auch in der Bevölkerungsvielfalt widerspiegelt. Jeder vierte Bürger hat Migrationserfahrung oder einen Migrationshintergrund. In den vergangenen Jahren haben weitere Menschen durch Krieg und andere Fluchtursachen zeitweise oder auch dauerhaft eine neue Heimat in der Region gefunden.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat bereits 2015 mit Verabschiedung der integrationspolitischen Grundsätze einen soliden Grundstein für die weitere Integrationsarbeit gelegt. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung des Integrationsplanes im Frühjahr 2018 stellte einen weiteren Grundpfeiler für die interkulturelle Arbeit im Bodenseekreis dar. Ergänzend hat die Verwaltung mit den Förderrichtlinien auch eine Möglichkeit der bedarfsgerechten Projektförderung zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien wurden 2016 unter dem Eindruck des enormen Zustroms Asylsuchender von der Verwaltung entwickelt und umgesetzt. Die erforderlichen Finanzmittel wurden jeweils im Rahmen des Haushaltsplans vom Kreistag beschlossen.

Das Amt für Migration und Integration möchte über die bisherige Mittelverwendung informieren und einen Beschluss zur Fortführung der Förderung herbeiführen. Dabei wurden die Richtlinien redaktionell überarbeitet.

2. Sachverhalt:

Die Mittel im Rahmen der Förderrichtlinien können seit 2016 von den Akteuren im Landkreis beantragt werden. Die Förderbedingungen und der rechtliche Rahmen einer Förderung sind in den „Förderrichtlinien für Integrationsprojekte im Bodenseekreis (IntF-BSK)“ aufgeführt.

Sieben Paragraphen regeln die Förderung:

- § 1 Fördergrundsätze
- § 2 Öffentlichkeitsarbeit
- § 3 Förderschwerpunkte
- § 4 Förderempfänger
- § 5 Art, Höhe und Laufzeit der Förderung
- § 6 Antrag
- § 7 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinien sind im Internet einsehbar und der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Förderrichtlinien zeichnen sich insbesondere durch eine große thematische Bandbreite aus und ermöglichen sowohl gemeinnützigen Vereinen und Organisationen, Städten und Gemeinden als auch gemeinnützigen Initiativen, die sich besonderes in den vergangenen Jahren für die Flüchtlingshilfe eingesetzt haben, eine Antragsstellung.

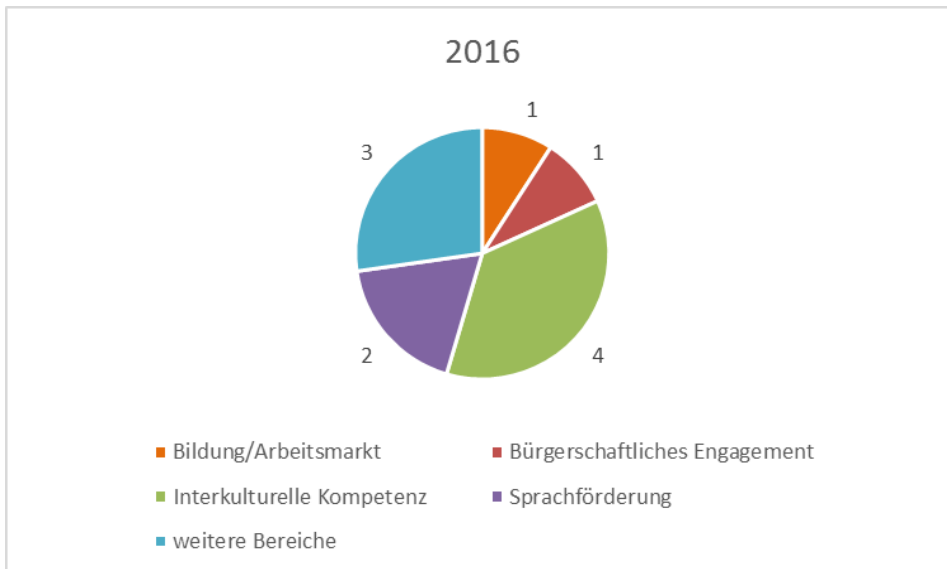
Bei einer Förderung bis maximal 500 Euro können insbesondere kleinere Maßnahmen flexibel unterstützt werden. Der Verwaltungsaufwand wird für die Antragsteller in diesem Fall geringgehalten, so dass sie nur einen Antrag und eine Kostenaufstellung einreichen müssen.

Die maximale Fördersumme bis zu 4.000 Euro ermöglicht auch umfangreichere Projektvorhaben. Durch die benötigte Ko-Finanzierung wird eine Eigenbeteiligung und eine Vernetzung sichergestellt. Darüber hinaus müssen die Projektträger neben dem Projektantrag und einem Finanzplan nach dem Projektende auch einen Verwendungsnachweis für die Mittel einreichen.

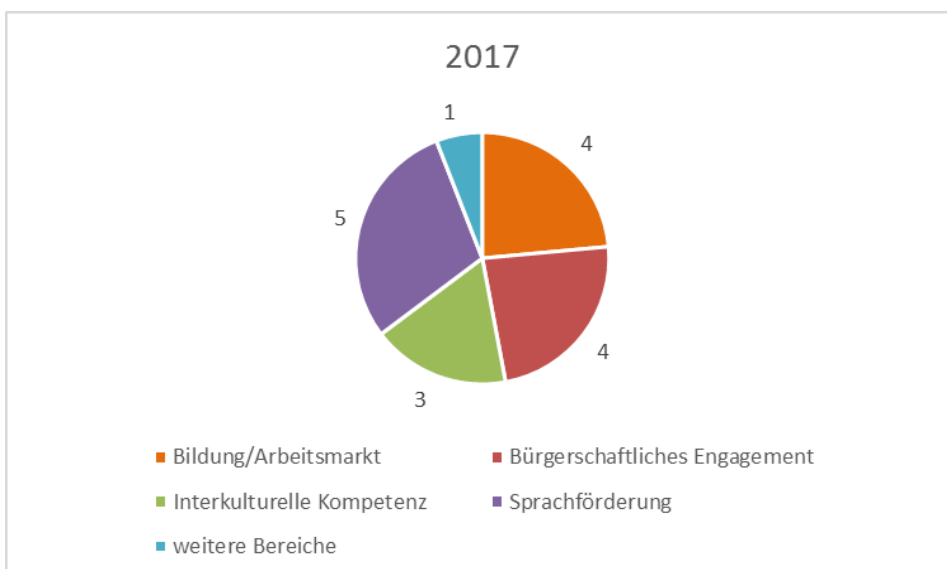
Durch die Förderrichtlinien konnten bisher insgesamt 52 Projekte gefördert werden. Bereits nach dem ersten Jahr war eine deutliche Steigerung der Antragszahlen feststellen. Das bestätigt den Bedarf.

Übersicht über Entwicklung und die Förderschwerpunkte:

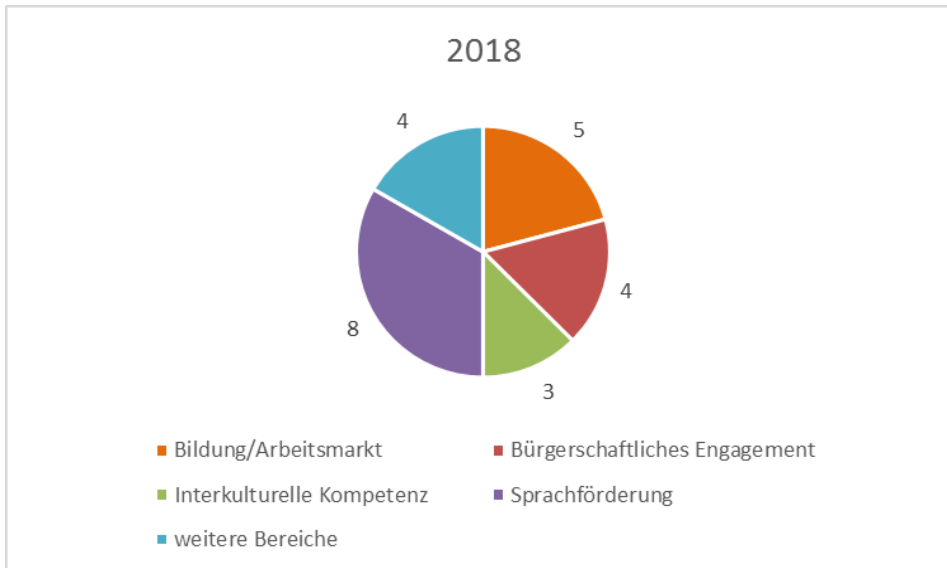
Im Jahr 2016 wurden elf Projekte gefördert:



Im Jahr 2017 wurden 17 Projekte gefördert:



Im Jahr 2018 wurden 24 Projekte gefördert:



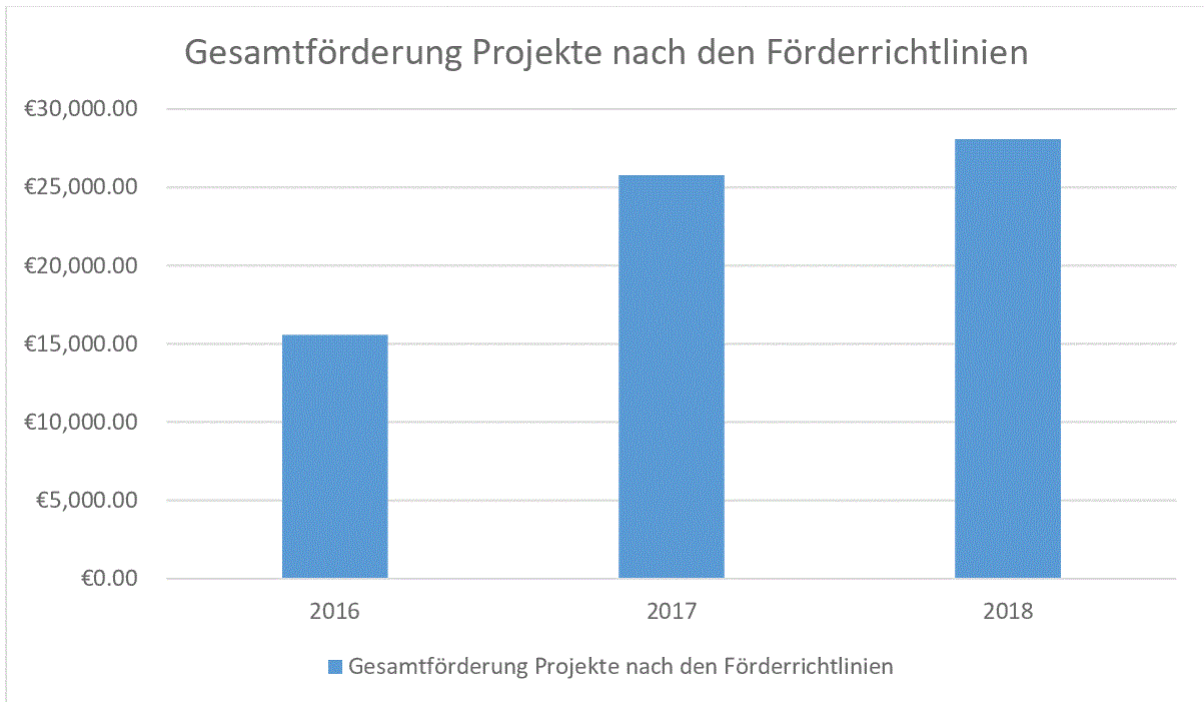
Die Förderung von Projekten im Rahmen der Förderrichtlinien erfolgt nach vorgegebenen Kriterien. Bei der Bewertung und Mittelzuwendung werden die Ausgangssituationen und unterschiedlichen Bedürfnisse der Städte und Gemeinden im Landkreis berücksichtigt. Die Antragssteller werden bei Fragen im Rahmen der Antragsstellung vom Amt für Migration und Integration beraten und unterstützt. Damit möchte das Amt für Migration und Integration auch Ehrenamtsinitiativen und kleinere Vereine fördern und zu einer aktiven gesellschaftlichen Beteiligung unterschiedlicher Akteure beitragen.

Insbesondere unterstützen die Förderrichtlinien auch die Gemeinden bei der Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens aller Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Darüber hinaus zielen die Förderrichtlinien auf die aktive Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Diese Summe orientiert sich an dem Bedarf der vergangenen beiden Jahre.

2016 wurden rund 15.500 Euro Projektmittel bewilligt, wobei Anträge erst ab dem 2. Quartal 2016 gestellt werden konnten. Im Jahr 2017 wurden Projekte mit rund 26.000 Euro Fördermitteln unterstützt, im Jahr 2018 mit knapp 28.000 Euro.



Der Landkreis erhält für die Projektförderungen keine Erstattung.
Für die kommenden Jahre ist eine Erhöhung der Mittel nicht vorgesehen.